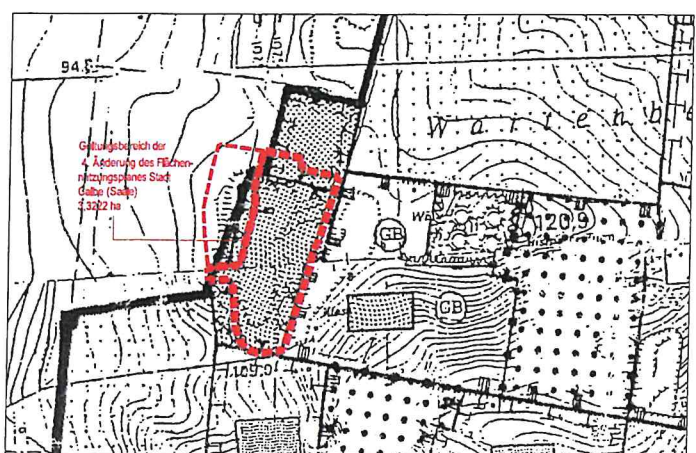
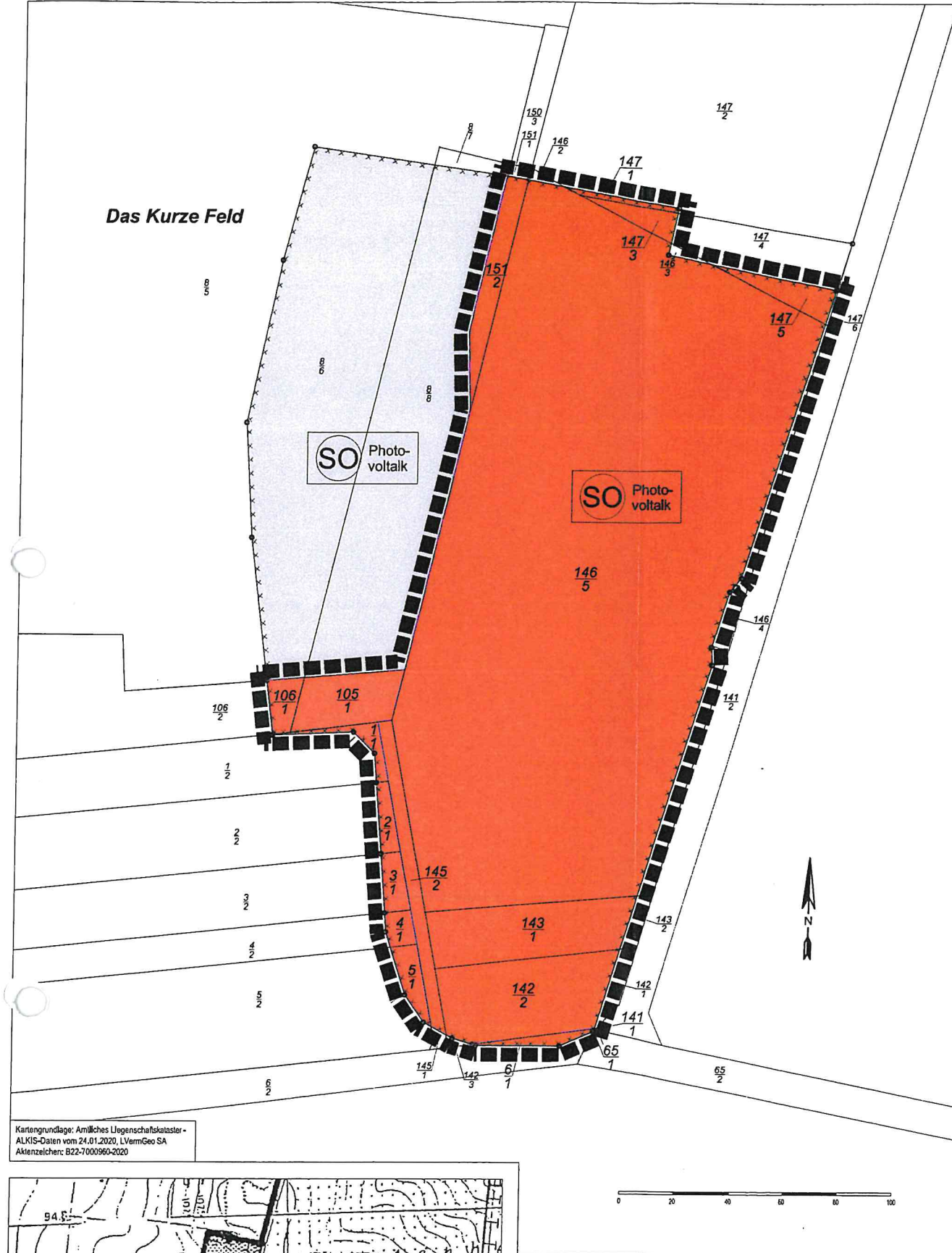




Auszug Flächennutzungsplan Stadt Calbe (Saale) o.M., 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg"
Gemarkung Calbe, Flur 1, Flurstücke: 151/2, 147/3, 147/1, 147/5, 146/5, 145/2, 143/1, 142/2, 141/1, 65/1
Gemarkung Calbe, Flur 2, Flurstücke 105/1, 106/1, 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1

Legende - Planung

- ■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale), ca. 3,3222 ha sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" 3,3222 ha [Fläche ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg, Stadt Calbe (Saale)]
- SO Photovoltaik sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" 1,3258 ha, [Fläche ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg, Gemeinde Bördeland]
- × × × × × Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) [ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg]

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 09.07.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr. 14 vom 15.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Calbe (Saale), den 09.07.2020
Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2021 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat durch öffentliche Auslegung vom 25.05.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 01.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Calbe (Saale), den 09.07.2021
Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2021 hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.
Calbe (Saale), den 09.07.2021
Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 22.09.2022 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Calbe (Saale), den 22.09.2022
Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 wurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 28 vom 18.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen wurden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.
Calbe (Saale), den 18.10.2022
Bürgermeister
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 25.10.2022 in der Zeit vom 01.11.2022 bis 02.12.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
Calbe (Saale), den 28.03.2023
Bürgermeister
- Der Abwägungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Calbe (Saale) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 28.03.2023 gefasst.
Calbe (Saale), den 28.03.2023
Bürgermeister
- Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Calbe (Saale) vom 09.03.2023 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.03.2023 festgestellt.
Calbe (Saale), den 09.03.2023
Bürgermeister
- Ausgefertigt
Calbe (Saale), den 09.03.2023
Bürgermeister

- Der Salzlandkreis hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.23 mit Bescheid vom 18.03.23, Nr. 17.70.015-CAL-4-A-FNP-04-23 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Bernburg, den 18.03.23
Salzlandkreis
 - Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 13.09.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 4 vom 13.09.23 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des § 214 BauGB und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) ist am 13.09.23 in Kraft getreten.
Calbe (Saale), den 13.09.23
Bürgermeister
- #### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung
 - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung
-
- Übersichtslageplan (Ausschnitt TK 50) o.M., 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie Wartenberg Gemarkung Calbe, Flur 1, Flurstücke: 151/2, 147/3, 147/1, 147/5, 146/5, 145/2, 143/1, 142/2, 141/1, 65/1; Gemarkung Calbe, Flur 2, Flurstücke 105/1, 106/1, 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1

Stadt Calbe (Saale) Salzlandkreis



4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale)
für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg"
zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Calbe (Saale), den 30.06.2020
zuletzt geändert: 16.01.2023

M 1:2.000